

MACQUARIE FUND SOLUTIONS

Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV), Luxembourg

GEPRÜFTER JAHRESBERICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2009

Auf Basis des Jahresabschlusses können keine Zeichnungen vorgenommen werden. Zeichnungen sind nur dann gültig, wenn sie auf Basis des zuletzt veröffentlichten Prospekts und des letzten Jahres- oder Halbjahresberichts erfolgen, sofern nach dem Jahresbericht ein Halbjahresbericht veröffentlicht wurde.

INHALT

	SEITE
VERZEICHNIS	3
INFORMATIONEN FÜR DIE ANTEILSINHABER	6
BERICHT DES VERWALTUNGSRATS	7
BERICHT DES ABSCHLUSSPRÜFERS	8
VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30. SEPTEMBER 2009	10
AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES NETTOVERMÖGENS FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 16. DEZEMBER 2008 (GRÜNDUNGSDATUM) BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2009	11
ANMERKUNGEN FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS ZUM 30. SEPTEMBER 2009	12

VERZEICHNIS

Eingetragener Sitz der Gesellschaft

69, route d'Esch,
L-1470 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg

Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft

Philipp Graf (Vorsitzender),
*Associate Director, Macquarie Funds Group,
Macquarie Bank International Limited, London*

Jacques Elvinger
*Partner,
Elvinger Hoss & Prussen, Luxemburg*

Ian Learmonth
*Executive Director, Macquarie Capital Advisers,
Macquarie Capital (Europe) Limited,
London*

Klaus Thalheimer
*Division Director, Macquarie Capital Advisers,
Macquarie Capital GmbH,
Frankfurt*

Verwaltungsgesellschaft

RBS (Luxembourg) S.A.
33, rue de Gasperich,
L-5826 Hesperange,
Großherzogtum Luxemburg

Mitglieder des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft

Ian Henley (Vorsitzender)
*Managing Director,
Corporate and Institutional Banking, UK Corporate Banking
The Royal Bank of Scotland, London
(Bis 7. Januar 2010)*

Scott Barton (Chairman)
*CEO Large Corporate Banking
The Royal Bank of Scotland, London
(Seit 7. Januar 2010)*

Antonio Thomas
*Managing Director
RBS (Luxembourg) S.A., Luxemburg
(Seit 8. April 2009)*

Lorna Cassidy (Director)
*Head of Finance
RBS (Luxembourg) S.A., Luxemburg*

VERZEICHNIS (FORTSETZUNG)

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft (Fortsetzung)

Özgül Gülbey (Director)
Head of Legal and Compliance
RBS (Luxembourg) S.A., Luxembourg
(Seit 8. Mai 2010)

Mario Zardoni (Director)
Risk Department
RBS (Luxembourg) S.A., Luxembourg
(Seit 8. Mai 2010)

Henry Kelly (Non-Executive Director)
Managing Director, KellyConsult S.à r.l., Luxembourg

Peter Craft (Director)
Head of Trustee and Depositary Services
The Royal Bank of Scotland, Edinburgh
(Seit 23. Januar 2009)

Depotbank und zentrale Verwaltungsstelle

RBC Dexia Investor Services Bank S.A.
14 Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette,
Großherzogtum Luxemburg

Vertriebsstelle

Macquarie Bank International Limited
(zugelassen und reguliert von der Financial Services Authority)
Level 25 CityPoint, 1 Ropemaker Street,
London, EC2Y 9HD,
Großbritannien

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers S. à r.l.
400 Route d'Esch,
L-1471 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg

Rechtsberater in Luxemburg

Elvinger, Hoss & Prussen
2, place Winston Churchill, L-1340 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg

INFORMATIONEN FÜR DIE ANTEILSINHABER

Veröffentlichung der Preise

Der Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Klassen sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von den Zahlstellen in den jeweiligen Ländern sowie in allen vom Verwaltungsrat bisweilen bestimmten Zeitungen und Website erhältlich.

Berichte

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet jedes Jahr am 30. September. Das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft endet am 30. September 2009.

Die geprüften Jahresberichte sowie die ungeprüften Halbjahresberichte enthalten konsolidierte Abschlüsse der Gesellschaft auf Eurobasis, der Referenzwährung der Gesellschaft, und die Finanzinformationen der einzelnen Teilfonds, die in deren Referenzwährung ausgewiesen werden.

Meetings

Die Jahreshauptversammlung der Anteilsinhaber wird am letzten Mittwoch im Februar jedes Jahres um 14:00 Uhr (Luxemburger Zeit) am eingetragenen Sitz der Gesellschaft in Luxemburg (oder einem anderen, in der Einberufung bezeichneten Ort) abgehalten. Falls der betreffende Tag kein Geschäftstag ist, findet die Jahreshauptversammlung am unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag statt. Die erste Jahreshauptversammlung der Anteilsinhaber wird im Februar 2010 abgehalten.

Einberufungen aller Hauptversammlungen werden gemäß den Anforderungen des Luxemburger Rechts im Mémorial sowie in anderen vom Verwaltungsrat ausgewählten Zeitungen veröffentlicht. Die Einberufungen enthalten die Tagesordnung und nennen den Tag und den Ort der Versammlung sowie die Teilnahmebedingungen. Sie unterliegen im Hinblick auf das erforderliche Quorum und Stimmenmehrheit den Bestimmungen der Luxemburger Gesetze. Die Anforderungen für Teilnahme, Quorum und Stimmenmehrheit der Hauptversammlungen sind jene, die im Gesetz des Großherzogtums Luxemburg vom 10. August 1915 in seiner jeweils geltenden Fassung sowie in der Satzung festgelegt sind.

Dokumente zur Einsicht

Exemplare der folgenden Dokumente können an jedem Geschäftstag während der normalen Geschäftszeiten am eingetragenen Sitz der Gesellschaft in Luxemburg eingesehen werden:

- die Satzung;
- die im aktuellen Prospekt genannten wesentlichen Verträge.

Exemplare der Satzung, des aktuellen Prospekts sowie der aktuellen Berichte sind kostenlos am Sitz der Gesellschaft und der Zahlstelle im jeweiligen Hoheitsgebiet erhältlich.

RBS (Luxembourg) S.A. handelt als Verwaltungsgesellschaft für andere Investmentfonds. Eine Auflistung dieser Fonds kann am Sitz der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Portfolibewegungen

Eine detaillierte Aufstellung der Portfolibewegungen ist auf Anfrage kostenlos am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Sehr geehrte Anteilhaber von
MACQUARIE FUND SOLUTIONS,

Nachstehend findet sich der Bericht des Verwaltungsrats für den Berichtszeitraum zum 30. September 2009.

Haupttätigkeiten Die Gesellschaft wurde am 16. Dezember 2008 im Großherzogtum Luxemburg als offene Investmentgesellschaft mit beschränkter Haftung und variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable) gegründet. Sie ist als eine nach Teil I des Luxemburger Gesetzes für Anlagefonds vom 20. Dezember 2002 (das „Gesetz“) eingetragene Gesellschaft organisiert. Bei der Gesellschaft handelt es sich um einen Umbrellafonds, der für den Zweck errichtet wurde, Anlegern Zugang zu einer Vielfalt von Anlagestrategien zu ermöglichen. Die Anleger können in getrennte Wertpapierportfolios investieren, die im Einklang mit bestimmten Anlagezielen verwaltet werden (jeweils ein „Teilfonds“). Die Gesellschaft bietet Anlegern im Rahmen dieser verschiedenen Teilfonds eine Klasse oder mehrere Klassen von Anteilen an. Sie wird in verschiedenen Hoheitsgebieten die Zulassung zum Angebot und Verkauf der Anteile einholen. Zum 30. September 2009 wurden mit keinen Teilfonds Geschäfte getätigt. Die Basiswährung der Gesellschaft ist der Euro. Die Laufzeit der Gesellschaft ist unbegrenzt.

Übersicht über die geschäftlichen und zukünftigen Entwicklungen Die Gesellschaft verfolgte in diesem Geschäftsjahr ihr Ziel, Anlegern eine Vielfalt von Teilfonds anzubieten. Der Investmentmanager, Macquarie Investment Management Limited („MIML“), und die von der Gesellschaft bestellte globale Vertriebsstelle, Macquarie Bank International Limited („MBIL“), leiteten in verschiedenen Hoheitsgebieten in Europa und Asien die Eintragung und Vermarktung der ersten drei Teilfonds in die Wege.

Am Datum dieses Berichts kann der Verwaltungsrat bekannt geben, dass der Gesellschaft die Genehmigung erteilt wurde, die folgenden neuen Teilfonds der Öffentlichkeit anzubieten:

- **Macquarie and Rogers™ China Agriculture Fund** in Luxemburg, der Schweiz, Österreich, Deutschland und Singapur;
- **Macquarie Emerging Markets Infrastructure Fund** in Luxemburg, der Schweiz, Österreich und Deutschland; und
- **Macquarie Emerging Markets Opportunities Fund** in Luxemburg, der Schweiz, Österreich und Deutschland.

Ergebnisse und Dividenden Die Ergebnisse für den Berichtszeitraum sind der Aufwands- und Ertragsrechnung und Entwicklung des Nettovermögens auf Seite 11 zu entnehmen. Der Verwaltungsrat setzte für den Berichtszeitraum zum 30. September 2009 keine Dividenden fest.

Mitglieder des Verwaltungsrats Am 30. September 2009 saßen die folgenden Personen im Verwaltungsrat: Philipp Graf, Jacques Elvinger, Ian Learmonth und Klaus Thalheimer.

VERWALTUNGSRAT
MACQUARIE FUND SOLUTIONS
29. Januar 2010

Hinweis: Die Angaben in diesem Bericht sind nur für Informationszwecke gedacht und stellen keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung dar.

BERICHT DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Anteilhaber von
MACQUARIE FUND SOLUTIONS

Nach unserer Bestellung auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilhaber am 16. Dezember 2008 haben wir den beiliegenden Jahresabschluss von MACQUARIE FUND SOLUTIONS (die „SICAV“) und die in ihm enthaltene Vermögensaufstellung zum 30. September 2009, die Aufwands- und Ertragsrechnung und Entwicklung des Nettovermögens vom 16. Dezember 2008 (Gründungsdatum) bis zum 30. September 2009 und die Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze und sonstigen Erläuterungen zum Jahresabschluss geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats der SICAV für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der SICAV ist verantwortlich für die Erstellung und ordentliche Darstellung dieses Jahresabschlusses gemäß den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Regelungen Luxemburgs für die Erstellung von Jahresabschlüssen. Diese Verantwortung umfasst: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems für die Erstellung und ordentliche Darstellung von Abschlüssen, frei von wesentlichen Fehlaussagen entweder aufgrund betrügerischen oder unbeabsichtigten Fehlverhaltens, die Auswahl und Anwendung geeigneter Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Vornahme von Schätzungen, die unter den gegebenen Bedingungen als angemessenen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Wir sind dafür verantwortlich, auf der Basis unserer Prüfung dieses Jahresabschlusses eine Stellungnahme abzugeben. Wir haben unsere Prüfung im Einklang mit den vom Wirtschaftsprüfungsinstitut (Institut des Réviseurs d'Entreprises) angewandten internationalen Prüfungsgrundsätzen (International Standards on Auditing, ISA) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Maßnahmen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Maßnahmen liegt im Ermessen des Abschlussprüfers und erfolgt unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss, sei es aufgrund betrügerischen oder unbeabsichtigten Fehlverhaltens. Bei diesen Risikoeinschätzungen berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, sofern dieses für die Erstellung und ehrliche Darstellung des Jahresabschlusses des Unternehmens von Bedeutung ist, um in Anbetracht der gegebenen Bedingungen geeignete Prüfmaßnahmen festzulegen, nicht jedoch um ein Testat über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Eignung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Angemessenheit der vom Verwaltungsrat der SICAV vorgenommenen Schätzungen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise für unsere Stellungnahme erhalten zu haben.

Bestätigungsvermerk

Nach unserer Auffassung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage von MACQUARIE FUND SOLUTIONS zum 30. September 2009 sowie der Aufwands- und Ertragsrechnung und Entwicklung des Nettovermögens für den Berichtszeitraum vom 16. Dezember 2008 (Gründungsdatum) bis zum 30. September 2009 und hält sich dabei an die in Luxemburg maßgeblichen gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Regelungen für die Erstellung eines Jahresabschlusses.

Sonstige Angelegenheiten

Die ergänzenden Angaben, die in diesem Jahresbericht enthalten sind, waren nicht Gegenstand einer besonderen Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen, sondern wurden lediglich im Rahmen unseres Auftrages durchgesehen. Unsere Stellungnahme bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresberichts haben uns diese Informationen jedoch keinen Anlass zu Kommentaren gegeben.

PricewaterhouseCoopers S.à r.l.
Réviseur d'entreprises
Vertreten durch

Luxemburg, 29. Januar 2010

Amaury Evrard

AUFSTELLUNG DES NETTOVERMÖGENS ZUM 30. SEPTEMBER 2009

	Anmerkung	Macquarie Fund Solutions EUR
VERMÖGENSWERTE		
Guthaben bei Kreditinstituten		24.283
Gründungskosten	(3)	227.392
VERMÖGENSWERTE INSGESAMT		251.675
VERBINDLICHKEITEN		
Angefallene Kosten		9.200
Sonstige Verbindlichkeiten	(5)	225.675
VERBINDLICHKEITEN INSGESAMT		234.875
NETTOVERMÖGEN		16.800

Die nachfolgenden Anmerkungen sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

MACQUARIE FUND SOLUTIONS

AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES NETTOVERMÖGENS FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 16. DEZEMBER 2008 (GRÜNDUNGSDATUM) BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2009

		Macquarie Fund Solutions
Anmerkung		EUR
NETTOVERMÖGEN ZU BEGINN DES BERICHTSZEITRAUMS		-
Kosten		
	Registrierungsgebühren	5.000
	Honorarkosten	9.200
	Kosten insgesamt	14.200
	Anlageverlust, netto	(14.200)
	Verringerung des Nettovermögens durch die Geschäftstätigkeit	(14.200)
	Erlöse aus dem ursprünglichen Kapital (6)	31.000
NETTOVERMÖGEN AM ENDE DES BERICHTSZEITRAUMS		16.800

Die nachfolgenden Anmerkungen sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

ANMERKUNGEN FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS ZUM 30. SEPTEMBER 2009

Anmerkung 1 – Allgemeine Informationen

MACQUARIE FUND SOLUTIONS (die „Gesellschaft“) wurde am 16. Dezember 2008 als offene Investmentgesellschaft (Société d'Investissement à Capital Variable – SICAV) eingetragen nach Teil I der letzten Fassung des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002, das auf Anlagefonds mit mehreren Teilfonds Anwendung findet, und bietet Anlegern die Wahl zwischen mehreren Anteilsklassen (jeweils eine „Klasse“) verschiedener Teilfonds (jeweils ein „Teilfonds“).

Die Laufzeit der Gesellschaft ist unbegrenzt. Die Laufzeit der Teilfonds kann begrenzt sein. Das ursprüngliche Gründungskapital betrug 31.000 EUR. Bei der Gründung wurden alle Anteile, die das ursprüngliche Kapital ausmachten, in vollem Umfang gezeichnet und eingezahlt. Ab der Zulassung der Gesellschaft muss innerhalb von sechs Monaten ein Kapital von 1.250.000 EUR erreicht werden.

Die Gesellschaft hat eine gemäß Kapitel 13 des Gesetzes von 2002 zugelassene Verwaltungsgesellschaft bestellt. Die Gesellschaft ist im luxemburgischen Handelsregister (Registre de Commerce et des Sociétés) unter der Nummer B 143.751 eingetragen. Die Satzung wurde am 23. Januar 2009 im Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations („Mémorial“) veröffentlicht.

Das Kapital der Gesellschaft wird jederzeit dem Wert ihres Nettovermögens entsprechen. Die Anteile haben keinen Nennwert und müssen bei der Ausgabe vollständig eingezahlt werden. Mit den Anteilen sind keine Vorzugs- oder Vorkaufsrechte verbunden und jeder Anteil verleiht ein Stimmrecht auf den Versammlungen der Anteilsinhaber.

Die Gesellschaft bietet Anlegern innerhalb desselben Anlagevehikels eine Auswahl zwischen mehreren Teilfonds, die separat verwaltet werden und sich überwiegend durch ihre spezielle Anlagestrategie bzw. durch die Währung unterscheiden, auf die sie lauten.

Anmerkung 2 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde gemäß den in Luxemburg für Anlagefonds maßgeblichen Vorschriften erstellt.

Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert je Anteil jeder Klasse wird von der zentralen Verwaltungsstelle in der Referenzwährung der betreffenden Klasse an jedem Bewertungstag des betreffenden Teilfonds festgelegt und veröffentlicht.

Der Nettoinventarwert je Anteil an jedem beliebigen Bewertungstag wird auf vier Dezimalstellen in der Referenzwährung der betreffenden Klasse berechnet, indem das Nettovermögen der Klasse durch die Anzahl der an diesem Bewertungstag umlaufenden Anteile der betreffenden Anteilsklasse geteilt wird. Das Nettovermögen jedes Teilfonds wird festgelegt, indem vom Gesamtwert des dem Teilfonds zuzuordnenden Vermögens dessen aufgelaufene Schulden und Verbindlichkeiten abgezogen werden, wobei jedoch aufgrund des Einsatzes gewisser Währungsabsicherungstechniken und -instrumente für bestimmte Klassen eines Teilfonds das Nettovermögen die Auswirkung des Einsatzes dieser Techniken und Instrumente einbezieht. Im Rahmen des Möglichen laufen alle bekannten und periodisch wiederkehrenden Kosten, Gebühren und Erträge an jedem Bewertungstag auf.

**ANMERKUNGEN FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS ZUM 30. SEPTEMBER 2009
(FORTSETZUNG)**

Anmerkung 2 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Berechnung des Nettoinventarwerts (Fortsetzung)

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Teilfonds werden an jedem Bewertungstag nach folgenden Grundsätzen bewertet:

- a) Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die an einer offiziellen Börse oder einem anderen geregelten Markt notieren oder gehandelt werden, werden wie folgt bewertet:
(i) auf der Grundlage des Schlusskurses der entsprechenden Börse oder des geregelten Marktes am Bewertungstag; (ii) wenn die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente an mehreren Börsen oder geregelten Märkten notieren, auf der Grundlage des am Bewertungstag geltenden Schlusskurses der Börse oder des geregelten Marktes, die/der für das jeweilige Wertpapier oder Geldmarktinstrument der Hauptmarkt ist; oder (iii) wenn der Schlusskurs der Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die an einer offiziellen Börse oder einem anderen geregelten Markt in Asien oder Ozeanien notieren oder gehandelt werden, am Bewertungstag nicht repräsentativ ist, auf der Grundlage des letzten Kurses, der bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts für diesen Bewertungstag bekannt ist.
- b) Für Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die nicht an einer offiziellen Börse oder einem anderen geregelten Markt notieren oder gehandelt werden, und für amtlich notierte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, deren letzter bekannter Kurs nicht repräsentativ ist, wird vom Verwaltungsrat eine vorsichtige Bewertung auf der Grundlage der wahrscheinlichen Verkaufspreise vorgenommen.
- c) Anteile, die von offenen Investmentfonds begeben werden, werden zu ihrem letzten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet.
- d) Der Veräußerungswert von Futures, Forwards, Options-Kontrakten und anderen derivativen Finanzinstrumenten, die an Börsen oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden, basiert auf dem letzten verfügbaren Abwicklungspreis dieser Kontrakte an Börsen oder geregelten Märkten, an denen die spezifischen Futures, Forwards, Options-Kontrakte und anderen derivativen Finanzinstrumente gehandelt werden; vorausgesetzt dass, wenn ein Futures-, Forward- oder Options-Kontrakt oder ein anderes derivatives Finanzinstrument am betreffenden Bewertungstag, für den ein Nettoinventarwert ermittelt wird, nicht veräußert werden kann, die Grundlage für die Ermittlung des Veräußerungswerts des betreffenden Kontrakts oder derivativen Finanzinstruments der Wert ist, der vom Verwaltungsrat nach Treu und Glauben sowie nach nachvollziehbaren Prüfverfahren als fair und angemessen erachtet wird. Der Veräußerungswert von Futures, Forwards, Options-Kontrakten oder anderen derivativen Finanzinstrumenten, die nicht an Börsen oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden, wird gemäß den Richtlinien bestimmt, die der Verwaltungsrat nach Treu und Glauben festlegt und kontinuierlich anwendet.

**ANMERKUNGEN FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS ZUM 30. SEPTEMBER 2009
(FORTSETZUNG)**

Berechnung des Nettoinventarwerts (Fortsetzung)

- e) Liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente mit einer Laufzeit unter 12 Monaten können zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen oder unter Anwendung der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (mit der Maßgabe, dass diejenige Methode angewendet wird, die nach Einschätzung des Verwaltungsrats eine möglichst genaue Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ermöglicht). Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten kann dazu führen, dass in bestimmten Perioden der Wert vom Preis abweicht, den der betreffende Teilfonds bei einem Verkauf der Anlage erhalten würde. Die Verwaltungsgesellschaft kann diese Bewertungsmethode von Zeit zu Zeit überprüfen und gegebenenfalls Änderungen empfehlen, um sicherzustellen, dass die betreffenden Vermögenswerte zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet sind, der nach Treu und Glauben gemäß den vom Verwaltungsrat festgelegten Verfahren ermittelt wird. Wenn die Verwaltungsratsmitglieder der Auffassung sind, dass eine Abweichung von den fortgeführten Anschaffungskosten je Anteil zu einer wesentlichen Verwässerung oder zu unfairen Ergebnissen für die Anteilhaber führt, werden die Verwaltungsratsmitglieder gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen ergreifen, falls sie dies für erforderlich halten, um im Rahmen des Möglichen die Verwässerung bzw. die unfairen Ergebnisse zu mindern oder zu beheben.
- f) Swap-Geschäfte werden kontinuierlich auf der Grundlage der Bewertung des Nettobarwerts ihrer erwarteten Cashflows bewertet. Für bestimmte Teilfonds, die OTC-Derivate als Teil ihrer maßgeblichen Anlagepolitik einsetzen, und sofern die Bewertung dieser OTC-Derivate von dem vorhergehenden abweicht, wird die Bewertungsmethode der OTC-Derivate in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds näher erläutert.
- g) Aufgelaufene Wertpapierzinsen werden bei der Bewertung berücksichtigt, wenn sie nicht im Aktienkurs der betreffenden Wertpapiere enthalten sind.
- h) Liquide Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.
- i) Alle Anlagen, die auf eine andere Währung als die Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds lauten, werden zum mittleren Marktwechselkurs zwischen der Referenzwährung und der Basiswährung umgerechnet.
- j) Alle anderen Wertpapiere und sonstigen zulässigen Anlagen sowie die oben genannten Vermögenswerte, für die eine Bewertung gemäß den obigen Unterabsätzen nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht zulässig oder praktikabel ist, oder die nicht ihren beizulegenden Zeitwert widerspiegeln, werden jeweils nach Treu und Glauben in der vom Verwaltungsrat bestimmten Weise bewertet.

Wenn ein Teilfonds vornehmlich an Märkten investiert ist, die zum Zeitpunkt der Bewertung des Teilfonds geschlossen sind, können die Verwaltungsratsmitglieder in Phasen erhöhter Marktvolatilität und durch Aussetzung der oben genannten Bestimmungen zulassen, dass der Nettoinventarwert je Anteil angepasst wird, um den beizulegenden Zeitwert der Anlagen des Teilfonds zum betreffenden Bewertungszeitpunkt genauer widerzuspiegeln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie des Nettoinventarwerts je Anteil an die zentrale Verwaltungsstelle delegiert.

Wechselkurse vom 30. September 2009:

1 EUR = 1,4617 USD

**ANMERKUNGEN FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS ZUM 30. SEPTEMBER 2009
(FORTSETZUNG)**

Anmerkungen 3 – Gebühren und Kosten

Verwaltungsgebühren

Als Entgelt für die Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten hat die Verwaltungsgesellschaft Anspruch auf eine jährliche Gebühr aus dem Nettovermögen der einzelnen Teilfonds. Als Entgelt für die Anlageverwaltungsdienste hat ein Investmentmanager Anspruch auf eine jährliche Gebühr aus dem Nettovermögen der von ihm verwalteten Teilfonds.

Die der Verwaltungsgesellschaft und dem Investmentmanager für einen Teilfonds gezahlten Gebühren dürfen zusammen die in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds festgelegte Höchstgrenze nicht überschreiten

Die Verwaltungsgesellschaft und die einzelnen Investmentmanager können für angemessene Auslagen entschädigt werden, die mit den erbrachten Leistungen zusammenhängen. Ein Investmentmanager kann einen Teil dieser Gebühr an zugelassene Vermittler oder andere Dienstleister zahlen, die im Namen der Gesellschaft handeln.

Servicegebühr

In Anbetracht der fortlaufenden Vertriebs- und Marketingservices für Anleger und Intermediäre ist die Vertriebsstelle berechtigt, eine jährliche Gebühr aus dem Nettovermögen der einzelnen Teilfonds („Servicegebühr“) zu erhalten. Die an die Vertriebsstelle in Bezug auf einen Teilfonds gezahlte Servicegebühr darf nicht die in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds festgelegte Höchstgrenze überschreiten.

Die Vertriebsstelle kann angemessene Auslagen in Bezug auf von ihr erbrachte Dienste erstattet bekommen.

Depotbankgebühr und Gebühr der zentralen Verwaltungsstelle

Als Entgelt für die Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten als Depotbank für die Vermögenswerte der Gesellschaft und Dienstleister der Gesellschaft haben die Depotbank und die zentrale Verwaltungsstelle Anspruch auf eine jährliche Gebühr aus dem Nettovermögen der einzelnen Teilfonds. Die an die Depotbank und die zentrale Verwaltungsstelle für einen Teilfonds gezahlte Gebühr darf nicht die in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds festgelegte Höchstgrenze übersteigen. Die Depotbank und zentrale Verwaltungsstelle werden für angemessene Auslagen entschädigt, die ihr bei der Erbringung von Leistungen für die Gesellschaft entstehen.

Sonstige Kosten und Ausgaben

Die sonstigen Kosten und Ausgaben, die der Gesellschaft oder den verschiedenen Teilfonds oder Klassen berechnet werden, umfassen:

**ANMERKUNGEN FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS ZUM 30. SEPTEMBER 2009
(FORTSETZUNG)**

Anmerkung 3 – Gebühren und Kosten (Fortsetzung)

Sonstige Kosten und Ausgaben (Fortsetzung)

- Die Gründungskosten der Gesellschaft und der Teilfonds. Die Kosten und Ausgaben für die Gründung der Gesellschaft und der Teilfonds können über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren kapitalisiert und amortisiert werden. In der Praxis werden diese Kosten und Ausgaben zunächst von der Macquarie Group getragen und anschließend den Teilfonds zu Raten von jeweils 15 %, 15 %, 20 %, 20 % und 30 % pro Jahr ab dem Datum, an dem die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen hat, in Rechnung gestellt; dabei wird jede Tranche den bestehenden Teilfonds je nach deren Anteil am Nettovermögen zugeordnet. Wenn nach der Gründung der Gesellschaft zusätzliche Teilfonds aufgelegt werden, tragen diese Teilfonds darüber hinaus grundsätzlich ihre eigenen Gründungskosten, die nach Ermessen des Verwaltungsrats auf linearer Basis oder auf einer anderen anerkannten Grundlage über einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren ab Aufnahme des Geschäftsbetriebs durch die Teilfonds getilgt werden. Was die Tilgung der Gründungskosten der Gesellschaft und gegebenenfalls zusätzlicher Teilfonds betrifft, kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen diese Eskalations-, Zuordnungs- und Timing-Grundsätze in dem von den Luxemburger Gesetzen erlaubten Rahmen anpassen.
- Die Honorare und die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder, Abschlussprüfer und Rechtsberater, die Kosten für Vorbereitung, Druck und Verteilung aller Prospekte, Memoranda, Berichte und sonstiger erforderlicher Dokumente bezüglich der Gesellschaft, alle Kosten und Ausgaben bei der Registrierung und Aufrechterhaltung der Registrierung der Gesellschaft bei einer staatlichen Behörde und an einer Börse, die Kosten der Veröffentlichung von Kursen sowie die Betriebsausgaben, die Erstattung jeglicher Kosten der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und sonstiger Dritter und die Kosten von Hauptversammlungen. Die Entlohnung jedes Verwaltungsratsmitglieds darf 10.000 EUR p.a. nicht überschreiten und der Betrag und die Zahlungsart sollen bei jedem Verwaltungsratsmitglied dem entsprechen, was auf der Hauptversammlung festgelegt wurde. Die Erstattung jeglicher Kosten der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und sonstiger Dritter soll auf Auslagen begrenzt sein, welche aus der Ausführung von Vereinbarungen mit der Gesellschaft und den entsprechenden Dienstleistern herrühren.

**ANMERKUNGEN FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS ZUM 30. SEPTEMBER 2009
(FORTSETZUNG)**

Anmerkung 4 – Besteuerung

Nach geltendem Recht und geltender Praxis unterliegt die Gesellschaft in Luxemburg keiner Einkommensteuer und die gegebenenfalls von der Gesellschaft gezahlten Dividenden unterliegen in Luxemburg keiner Quellensteuer.

Ein Teilfonds unterliegt jedoch in Luxemburg einer jährlichen *Taxe d'Abonnement* in Höhe von 0,05 % seines Nettovermögens, wobei diese Steuer quartalsmäßig gezahlt und auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds jeweils am Quartalsende berechnet wird. Die ermäßigte *Taxe d'Abonnement* von 0,01 % pro Jahr wird auf alle Anteilklassen angewandt, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind. Soweit das Vermögen der Gesellschaft in Investmentfonds mit Sitz in Luxemburg investiert wird, entfällt diese Gebühr.

Stempelgebühren oder andere Steuern sind in Luxemburg bei der Ausgabe von Anteilen nicht zu zahlen, außer einer einmaligen Gebühr von 1.250 EUR, die bei der Gründung gezahlt wurde.

Nach geltendem Recht und geltender Praxis wird in Luxemburg keine Kapitalertragsteuer für realisierte oder nicht realisierte Kapitalgewinne der Gesellschaft erhoben.

Anmerkung 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Am 30. September 2009 bestehen die sonstigen Verbindlichkeiten aus den Gründungskosten und Registrierungsgebühren (5.000 EUR), die von Macquarie Bank International Limited gezahlt wurden.

Anmerkung 6 – Nachfolgende Ereignisse

Um den regulatorischen Anforderungen zu entsprechen, stellte der gründende Anteilinhaber, Macquarie Investment Management S.à r.l., bei der Gründung der Gesellschaft das ursprüngliche Kapital von 31.000 EUR zur Verfügung, das 310 Anteilen mit einem Nennwert von 100 EUR gleichkommt. Macquarie Investment Management S.à r.l. wurde das ursprüngliche Kapital am 8. Oktober 2009 zurückgezahlt, als die erste Zeichnung des Macquarie and Rogers China Agriculture Fund - USD A in Höhe von 2.000.000 USD einging und die Emission von 200.000 Anteilen zur Folge hatte.

Die erste Zeichnung des Macquarie Emerging Markets Opportunities Fund - USD A in Höhe von 4.000.000 USD ging am 20. Januar 2010 ein und hatte die Emission von 400.000 Anteilen zur Folge.

Die erste Zeichnung des Macquarie Emerging Markets Infrastructure Fund - USD A in Höhe von 3.000.000 USD ging am 27. Januar 2010 ein und hatte die Emission von 300.000 Anteilen zur Folge.